

LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen • 48133 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr  
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Gemeinde Nordkirchen  
Postfach 1280  
59389 Nordkirchen

Ansprechpartnerin:  
Dr. Nina Overhageböck

Tel.: 0251 591-4169  
Fax: 0251 591-4025  
E-Mail: Nina.Overhageboeck@lwl.org

Az.: 02-18067-No  
29.05.2020

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hotel und Fortbildungsakademie Nordkirchen“ im Ortsteil Nordkirchen**

**hier: Benachrichtigung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und Abstimmung der benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Planung, gegen die nach derzeitigem Kenntnisstand erhebliche denkmalpflegerische Bedenken bestehen. Sie bitten auch um Stellungnahme zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB.

Die Gemeinde Nordkirchen plant auf einem 4,82 ha großen Gelände in unmittelbarer Nähe zum Schloss Nordkirchen nördlich der Schlossstraße den Neubau mehrere großvolumiger Gebäude. Dazu zählt ein Hotel, ein Schwimmbad, 4 Gebäude für die Nutzung als Fortbildungsakademie für Beschäftigte der Finanzverwaltung des Landes NRW (Akademie inkl. Mensa sowie Wohn- und Schlafbereiche) sowie ein Erweiterungsbau für die Oberstufe der westlich angrenzenden Schule.

Im Umgebungsbereich des Bebauungsplangebiets liegt das Denkmal „Schloss und Park Nordkirchen“. Mit den Neubauten kommt es sowohl in der Umgebung dieses Denkmals als auch im überlieferten Gefüge von Dorf und Schloss Nordkirchen zu einer Verdichtung von Nutzungen, die nicht nur aus gartendenkmalfachlicher, sondern auch aus Sicht der städtebaulichen Denkmalpflege erhebliche Bedenken hervorrufen und damit einen erheblichen Eingriff gem. § 9 Abs. 1b DSchG NRW insbesondere für das Schloss und den Park Nordkirchen darstellen.

Wir widersprechen daher der in der Begründung zum VEP gemachten Aussage, dass *„die Belange des historischen Umraumes der Schlossanlage Nordkirchen (..) mit der vorgesehenen Planung berücksichtigt bzw. nicht beeinträchtigt (werden)“* (vgl. Kap. 10, S. 15 d. Begründung). Ebenfalls ist aus Sicht des Denkmalfachamtes die Bewertung im Umweltbericht, dass *„eine erhebliche Betroffenheit von Sach- und Kulturgütern (..) nicht zu erwarten (ist)“* nicht zutreffend (vgl. S. 24).

Besonders kritisch beurteilen wir, dass die Gemeinde Nordkirchen auf die gewinnbringende Möglichkeit der Durchführung eines Wettbewerbs zur Erlangung eines qualitätsvollen Städte- sowie Hochbaus im Vorfeld dieses nunmehr vorliegenden Verfahrens keinen Gebrauch gemacht hat. Damit ist sie leider den wiederholt mit unseren Stellungnahmen vom 19.10.2017, 15.11.2017, 12.07.2018 und 21.11.2018 im Rahmen der 21. Flächennutzungsplanänderung eingebrachten Empfehlungen zum Umgang mit der Entwicklung an dieser Stelle nicht gefolgt.

Wir empfehlen daher dringend für den Umweltbericht des hier vorgelegten vorhabenbezogenen Bebauungsplans ein **denkmalfachliches Gutachten** erstellen zu lassen, welches die wertgebenden Merkmale und die Raumwirkung der Denkmäler auf Grundlage der Siedlungsentwicklung, der Aussagen des kulturlandschaftlichen Fachbeitrages für das Münsterland und der Denkmalwertbegründungen beschreibt und die Auswirkungen durch die hier vorgelegte Planung aufzeigt und bewertet. Dieses Fachgutachten sollte auch Visualisierungen insbesondere des Hotelneubaus aus der Blickrichtung des Schlossparks und der Nordost-Achse sowie ggf. aus den Räumen des Schlosses enthalten. Ebenso gilt es die Auswirkungen des durch die Projekte „Hotel“, „Schwimmbad“ und „Fortbildungsakademie“ im Einzelnen und in Summe erzeugten Verkehrs auf den bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich der Denkmalpflege D 5.9 zu untersuchen und im Hinblick auf die Beeinträchtigung insbesondere des denkmalgeschützten Schlossparks zu bewerten. Eventuell ist dazu auch ein gesondertes Verkehrsgutachten notwendig.

Darüber hinaus bitten wir um die Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans um Ansichten, Schnitte und Grundrisse der geplanten Neubauten, insbesondere des Hotels und der Gebäude der Fortbildungsakademie. Ebenso sind Angaben zur Materialität der Neubauten zu ergänzen und die zukünftig verwendeten Baumarten in der Achse zu benennen.

#### **Begründung:**

##### **1. Fachgutachten LWL/LVR „Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in NRW. Grundlagen und Empfehlungen für die Landesplanung**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt innerhalb des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs KLB 5.06 „Schloss Nordkirchen und Umgebung“. Dieser für die Ebene der Landesplanung im Maßstab 1:300.000 abgegrenzte Bereich ist Ausdruck für die hohe kulturhistorische Bedeutung des Schlosses und Parks Nordkirchen für das Land Nordrhein-Westfalen.

Im weiteren Verfahren bitten wir, den genannten kulturlandschaftlichen Fachbeitrag für den Umweltbericht auszuwerten. Er steht hier zum Download bereit:  
<https://www.lwl.org/dlbw/service/publikationen/kulturlandschaft>

## **2. Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag für das Münsterland**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt innerhalb des bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs der Denkmalpflege D 5.9. Dieser für die Ebene der Regionalplanung im Maßstab 1:50.000 abgegrenzte Bereich ist als historische Kulturlandschaft ausgezeichnet aufgrund der besonderen historischen Entwicklung des Dorfes Nordkirchen in Kombination mit dem über mehrere Besitzergenerationen des Schlosses gestaltete wohlüberlebte Nebeneinander von Dorf und Schlossanlage Nordkirchen, welches dabei nie die herausgehobene Solitäranlage der Schlossanlage und ebenso wenig die innere Struktur des Dorfes um die Kirche als Mittelpunkt hinterfragte.

Diese Aspekte sowie die im Fachgutachten genannten Sichtbeziehungen sowie Raumwirkungen der Denkmäler sind aus unserer Sicht für die Ebene der Bauleitplanung weiter vertieft zu untersuchen. Dieses entspricht auch den folgenden Forderungen des kulturlandschaftlichen Fachbeitrags (vgl. S. 91):

1. die Konkretisierung der Bedeutung der historischen und situativen Sichtbeziehungen und die Einbeziehung in die Planung sowie
2. den Erhalt der Solitärstellung des Schlosses, d.h. keine Nachverdichtung im Umgebungsbereich solitär stehender Schlossanlagen und Adelssitze.

Im weiteren Verfahren bitten wir, den genannten kulturlandschaftlichen Fachbeitrag für den Umweltbericht auszuwerten. Er steht hier zum Download bereit:  
<https://www.lwl.org/dlbw/service/publikationen/kulturlandschaft>

## **3. Regionalplan Münsterland 2014**

Der Regionalplan Münsterland formuliert Ziele und Grundsätze für die erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung. Dazu heißt es dort:

***„Ziel 2: Kulturlandschaften bewahren und verträglich weiterentwickeln!“***

*Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind der Charakter der Kulturlandschaften mit ihren bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und -elementen, Bau- und Bodendenkmälern sowie die historisch wertvollen Orts- und Landschaftsbilder zu bewahren und weiterzuentwickeln.*

***Grundsatz 7: Merkmale der Kulturlandschaften berücksichtigen!***

*7.1 Kulturhistorisch charakteristische Siedlungs- und Freiraumstrukturen, die das Orts- und Landschaftsbild in besonderer Weise bestimmen bzw. durch geeignete Maßnahmen entsprechend aufgewertet werden können, sollen planerisch gesichert und in ihrer Funktion erhalten und entwickelt werden. Hierzu sollen die in der Anlage zur Erläuterungskarte II-1 aufgeführten Leitbilder berücksichtigt werden.*

*7.2 Bei der Abwägung über raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen innerhalb der bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche sowie in Bereichen mit kulturlandschaftsprägenden Orten und Objekten (einschließlich ihrer Sichtbeziehungen) soll den in der Anlage zur Erläuterungskarte II-1 enthaltenen wertbestimmenden Merkmalen und Leitbildern ein besonderes Gewicht beigemessen werden.“ (vgl. Regionalplan Münsterland S. 22 ff.)*

Im weiteren Verfahren bitten wir, den Regionalplan für den Umweltbericht auszuwerten.  
Er steht hier zum Download bereit:

<https://www.bezreg-muenster.de/de/regionalplanung/regionalplan/index.html>

#### **4. Die Bedeutung von Schloss und Schlosspark Nordkirchen in Hinblick auf die geplante Errichtung eines Hotels nordöstlich der Schlossanlage - Umgebungsschutz gem. § 9 Abs. 1 DSchG NRW**

Schloss Nordkirchen zeigt das differenzierte Programm einer barocken Schlossanlage.

Großzügige und bedeutende Schloßanlage des Hochbarock in Westfalen, bekannt als das "westfälische Versailles". Erbaut vom Fürstbischof Friedrich-Christian Plettenberg, Architekten: C. L. und F. Pictorius und seit 1725 J.C. Schlaun.

Ausgedehnte Baugruppe auf terrassierter Insel mit freistehenden achteckigen Pavillons auf den vier Ecken. Zu beiden Seiten des Hauptbaus, ursprünglich freistehend, zwei winkelförmige Bauten, der Kapellen- und der Dinertrakt. Die verbindenden Pavillons zwischen ihnen und dem Hauptschloß sowie die Reit- und Stallgebäude 1903-1910 errichtet.

Der zweigeschossige Hauptbau mit übergiebelten Mittelrisaliten und Mansarddächern durch Eckpilaster und vertiefte Felder zwischen den Geschossen zurückhaltend gegliedert. Gesamtanlage in Backsteinmauerwerk mit Werksteingliederungen. Repräsentative Raumfolge; Vestibül, Treppenhaus, Jupitersaal; Räume des Hauptbaus und der Flügelbauten zumeist mit stukkerten Balkendecken, Türrahmen mit Supraporten und hölzernen Lambris. Schloßkapelle im Seitenflügel. Um die Schloßinsel große Parkanlagen westlich mit ehem. französischen Gärten, dort die Oranienburg.

a) Die Bauanlagen (einschl. Skulpturen) im Einzelnen:

1. Hauptschloß mit Ost- und Westflügel (1703-1706),

2. Neue Ost- und Westflügel (1913-1914)
3. Kapellenflügel (1710),
4. Ehem. Dienerflügel (1712),
5. Orangerie-Gebäude (ehem. Viehhaus 1716, 1913),
6. Pictorius-Gebäude (ehem. Marstall 1717, 1913),
7. Vier Eckpavillons der Schloßinsel (1710-1712),
8. Vorwerk-Pavillons "Polders" und "Quievrain" (1913, 1960),
9. Gräften und Schloßteich mit Brückenanlagen:  
Südbrücke mit Südtor (1712)  
Westbrücke (1718)  
Nordtreppenbrücke zur Venusinsel (1908)  
Ostbrücke (1968)  
Balustraden und Treppen um den Schloßteich,
10. Nordtor (1712),
11. Vier Alleepfeiler (1906) am Platz nördlich des Schloßteiches,
12. Lindenallee-Brücke mit Pfeilern und Brüstungsmauern,
13. Oranienburg (1719-1725) und Balustraden (1906) im Westparterre,
14. Capeller Tor: Pavillon mit begleitenden Torpfeilern (1913),
15. Gartenskulpturen: Göttergestalten auf Sockeln an der Burgallee und an der Herkulesallee; Freifiguren und Hermenpfeiler auf der Venusinsel;  
Chinesenrondell und Gruppe des "Frühlings" im Obstgarten
16. Gartenvasen im Westparterre, auf der Venusinsel, an der Nord-Süd-Achse.

b) die Parkanlagen

Die Parkanlage von Schloss Nordkirchen ist in den verschiedenen Abschnitten ihrer Geschichte entsprechend den jeweils vorherrschenden formalen Vorstellungen und funktionalen bzw. inhaltlichen Ansprüchen angelegt, verändert oder restauriert worden.

In der letzten maßgeblichen Gestaltungsphase zu Beginn des 20. Jahrhunderts schuf der französische Gartenarchitekt Achille Duchêne im Auftrag des Herzogs von Arenberg unter anderem den Nordgarten, wobei er sich an einem axialen, architektonisch geprägten Ordnungsschema orientierte. Der nach Entwurf von Johann Conrad Schlaun bis 1735 als kleinteiliger Inselgarten fertiggestellte und von Maximilian Friedrich Weyhe 1834/35 zum Landschaftsgarten umgestaltete Nordgarten wurde durch Achille Duchêne von 1906 bis 1914 in repräsentativer neubarocker Form neu angelegt.

Maßgebliche Elemente des Nordgartens sind die von Duchêne ausgeführten und ab 1989 rekonstruierten Broderie- und Rasenparterres mit den erhaltenen seitlichen Promenoirs und der sich nördlich des Schlossteiches befindliche Platz, von dem ausgehend ein Wegedreistrahl den anschließenden Parkwald in nordwestlicher, nördlicher und nordöstlicher Richtung erschließt.

Während der nordwestliche Weg in Richtung Ortsmitte von Nordkirchen führt, belegen zeitgenössische Fotografien, dass die breite Mittelallee und der nach Nordosten führende Wegestrahl als weit in die Landschaft ausgreifende, anfangs von Baumreihen gefasste Achsen konzipiert waren und heute den visuell, strukturell und ideell definierten Wirkungsraum der Schlossanlage mit bestimmen.

#### Denkmalfachliche Würdigung

Nach Aufwand und Anspruch ist Schloss Nordkirchen die bedeutendste unter den barocken Schlossanlagen in Westfalen. Nordkirchen, der dritte große Schlossbau des Fürstbischofs Friedrich Christian von Plettenberg neben den Residenzen Ahaus und Sassenberg, zeigt das differenzierte Programm einer barocken Schlossanlage. Die Neubauten vom Anfang des 20. Jh. folgen den Vorgaben des älteren Bestandes so eng, dass ein einheitliches Aussehen gewahrt bleibt; die Annäherung an den Versailler Schlossgrundriss entsteht erst durch die Verbindungsbauten.

Die Parkgestaltung von Achille Duchêne zu Beginn des 20. Jahrhunderts nimmt ebenfalls die Vorgaben des älteren Bestandes auf und ergänzt sie um Strukturen, die einer zeitgemäßen räumlichen Idealvorstellung des klassischen französischen Barockgartens entsprechen. Diese Anlehnung an französische Vorbilder ist ein markantes Kennzeichen des Gartenarchitekten Achille Duchêne, der für den Nordkirchener Park eine Ergänzung des noch vorhandenen Strukturgerüsts und innerhalb dessen eine weitgehende Um- oder Neugestaltung der gesamten Schlossumgebung beabsichtigte. Mit dem Dreistrahl im Nordgarten und insbesondere mit seinem in nordöstlicher Richtung verlaufenden Arm ist ein bedeutendes Struktur- und Gestaltungselement überkommen, das die raumgreifende und landschaftseinbeziehende Funktion und das Planungskonzept Duchênes nachvollziehbar dokumentiert.

Durch die fortschreitende bauliche Entwicklung der Gemeinde Nordkirchen im Bereich der Mittelachse wurde der ursprüngliche Raumeindruck von sich weit in die Landschaft erstreckenden Achsen mehr und mehr eingeschränkt, lediglich der nordöstliche Wegestrahl vermittelt durch seine Lage in bewaldetem Gelände nach wie vor die Intention einer Natur und Landschaft beherrschenden Symbolik, wie sie Duchêne durch den gestalterischen Rückgriff auf barocke Ordnungsprinzipien eindrucksvoll geschaffen hat. In dem Wäldchen jenseits der Straße „Am Schlosspark“ sind sowohl die Geländemodellierungen des Wegedammes als auch mächtige, über 100jährige Blutbuchen der ursprünglichen wegesäumenden Bepflanzung erhalten. Sowohl beim Bau der Straße „Am Schlosspark“ als auch beim Bau der Kreisstraße 2 war man sich offensichtlich der Bedeutung der Achsen bewusst, denn durch eine Tieferlegung der Fahrbahnen wurde eine zu starke Sichtbarkeit fahrender Kfz vermieden. Dieser Wertschätzung ist es zu verdanken, dass auch heute noch die optisch-symbolische Verbindung zwischen Schlossanlage und von Bebauung freier Landschaft rudimentär erhalten ist.

Da der nordwestliche und der nördliche Zug des Dreistrahs durch die bauliche Entwicklung der Gemeinde Nordkirchen in ihren raumgreifenden Wirkungen bereits erheblich eingeschränkt worden sind, ist der Erhaltung der nach Nordosten ungehindert in die Landschaft ausstrahlenden Achse für den Zeugniswert der einzigen in Deutschland realisierten Planung des international bedeutenden Landschaftsarchitekten Achille Duchêne von herausragender wissenschaftlicher, künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung.

### **5. Schloss und Park Nordkirchen im Spiegel bisheriger stadtplanerischer Vorstellungen der Gemeinde Nordkirchen**

Schrägluftbilder des Schlosses und Parks Nordkirchen aus den Jahren 1925/27 sowie aus den 1950er Jahren zeigen die von Achille Duchêne geplante und realisierte Nordost-Achse durch flankierenden Baumbewuchs in der offenen Landschaft. Diese Sichtachse ist in dem von der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 4.2.1954 beschlossenen Wirtschaftsplan Nord- und Südkirchen (vergleichbar mit dem heutigen Flächennutzungsplan) als Bestand farblich hervorgehoben. Erkennbar ist an diesem Plan aus dem Jahr 1954 auch, dass der Schwerpunkt der baulichen Entwicklung nördlich bzw. westlich des Dorfes geplant worden ist, so dass die weitere Umgebung des Schlosses Nordkirchen inkl. der Sichtachsen zunächst von einer zukünftigen baulichen Entwicklung der Gemeinde freigehalten wurde. Selbst die in dem Wirtschaftsplan projektierte Trasse der Umgehungsstraße verlief jenseits der damals im Bestand erhaltenen baumbestandenen Nordost-Allee. Durch diesen Trassenverlauf ist bereits zum damaligen Zeitpunkt quasi Richtung Südwesten der Schutzbereich der Schlossanlage indirekt definiert worden.

Der Bau der Kreisstraße sowie Aufforstungsmaßnahmen veränderten in den Folgejahren diese bis mindestens in die 1950er Jahre überlieferte Situation der Duchêneschen Planung. Mögen hier möglicherweise übergeordnete Zielsetzungen der Regionalplanung oder Forstwirtschaft für diese Veränderungen im Umfeld der Nordostachse eine Rolle gespielt haben, so verfolgte die Gemeinde Nordkirchen doch über die Jahre stets den Erhalt einer achsialen Grünstruktur in die Landschaft ohne baulichen Endpunkt. Dieses kommt letztmalig sehr deutlich durch die Darstellungen im seit Mitte der 1990er Jahre rechtskräftigen Flächennutzungsplan für die Flächen nördlich der Kreisstraße zum Ausdruck.

Auf der Kartengrundlage des Wirtschaftsplans Nord- und Südkirchen von 1954 war die Nordost-Achse im Bestand dargestellt und grün eingefärbt hervorgehoben wurde.

Etwa 20 Jahre später fokussierte der neu aufgestellte Flächennutzungsplan 1976 in Verbindung mit dem Wettbewerb zur „Schlossfreizeit Nordkirchen“ jedoch schon stark auf die Ausgestaltung der nördlichen drei Achsen nach der Idee Achille Duchênes. So kommt es erstmalig auch zu differenzierten planerischen Aussagen für den Bereich nördlich der Schlossanlage.

Im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Nordkirchen aus dem Jahr 1976 heißt es:

*„Die Gemeinde Nordkirchen betreibt gemeinsam mit dem Kreis Coesfeld seit geraumer Zeit planerische Vorarbeiten, nach welchen die Anlagen des Schlosses Nordkirchen mit der Ortslage Nordkirchen und der umgebenden Parklandschaft zu einer Freizeitlandschaft modernen Stils einschl. dazugehöriger Aktivitäten gestaltet werden sollen. Für den Bereich zwischen Ortslage Nordkirchen und neugeführter Umgehungsstraße sind über einen 1974 gelaufenen Wettbewerb die im Plan festgesetzten Flächennutzungen ermittelt worden (s.h. auch Blatt Schloßfreizeit Nordkirchen Seite 48).“ (Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Nordkirchen, 1976, S. 35-36)*

So stellte der Flächennutzungsplan nunmehr eine „Parkanlage“ dar. Schon im Gutachten „Schlossfreiheit Nordkirchen“ der Gartenarchitekten Wörner sollte innerhalb dieser Parkfläche ein Gebäude, hier ein Freibad, errichtet werden. Es gliedert sich östlich an der Achse an, verstellt diese aber nicht im Sinne eines baulichen Abschlusses.

Erst mit der erneuten Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Mitte der 1990er Jahre entsteht die Idee eines neuen Hotelstandortes. Dieser wird auch planungsrechtlich mit der Darstellung „Hotel“ entsprochen. In der Erläuterung zum Flächennutzungsplan ist folgendes ausgeführt:

*„Zur Verbesserung des Beherbergungsangebotes ist ein Rahmenplankonzept erarbeitet worden, das östlich der verlängerten „Contre-Allée“ des Schlosses ein Hotel vorschlägt<sup>1</sup>. Hier können Tagungsräume (evtl. in Verbindung mit der Fachhochschule für Finanzen) wochentags und das Freizeitangebot dann wochenends eine höhere Auslastung gewährleisten. Um dieses Ziel der Gemeinde zu unterstreichen, wird der Standort im Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Hotel“ dargestellt.“ (Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Nordkirchen, 1997, S. 52)*

Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes werden deutlich differenzierter gegenüber der Vorfassung, heben aber weiterhin die Nordost-Achse als Grünfläche hervor und flankieren das Sondergebiet „Hotel“ östlich davon. Erst die 21. Flächennutzungsplanänderung aus den Jahren 2017-19 verändert die Darstellung hin zu einem Sondergebiet ohne Darstellung der Achse.

Mit dem nunmehr vorgelegten vorhabenbezogenen Bebauungsplan verlässt die Gemeinde Nordkirchen die fast 50 Jahre konsequent durchgehaltene stadtplanerische Haltung der langfristigen Sicherung der einzigen in Deutschland realisierten neobarocken Gartengestaltung des französischen Gartenarchitekten Duchêne.

---

<sup>1</sup> Wolters Partner: Strukturkonzept zur Entwicklung der südöstlichen Ortslage, August 1993

Im Zusammenhang mit der nun geplanten Neubebauung des Geländes wird jedoch baulich eine Achse als Fußweg an der Stelle realisiert, wo aus der Überlieferung nach bisherigem Kenntnisstand heraus bisher keine Bäume angelegt waren, sondern sich bereits das freie Feld befand. Damit handelt es sich aus gartendenkmalpflegerischer Sicht um eine Neugestaltung, die auf der Duchêneschen Idee aufbaut. Solange jedoch weiterhin der „Blick in die Landschaft“ als gartendenkmalpflegerisches Ziel an dieser Stelle erhalten bleibt, ist diese Vorgehen weitgehend unproblematisch. Das Einbringen weithin sichtbarer Bauten in die überlieferten Achsen bzw. ihre inszenierte Sichtbarkeit aus dem Schlosspark heraus steht der Aufgabe der Denkmalpflege, die ihr anvertrauten Schutzgüter zu erhalten, zu pflegen und sinnvoll zu nutzen, diametral entgegen.

Wir bitten daher bei der Bearbeitung des denkmalfachlichen Gutachtens zu würdigen, dass die Gemeinde durch einen Ratsbeschluss für diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan erheblich in die überlieferten bau- und gartenkulturellen Werte und die Gartenschöpfung des international renommierten Gartenarchitekten Achille Duchêne eingreifen und ihren dokumentarischen Wert erheblich mindern würde.

Das bisherige, konsequent das kulturelle Erbe berücksichtigende Vorgehen der Gemeinde Nordkirchen ist mit der Errichtung der Steelen am Ende der Mittelachse aufgeweicht und soll nun mit dem Bau des Hotels als Achsenabschluss völlig aufgegeben werden. Darüber hinaus entstehen mit den Akademieneubauten bauliche Verdichtungen an dieser Stelle, die in der bisherigen Diskussion ebenfalls nicht in dieser Dominanz hervortraten. Auch die Vorbelastungen und die mit dem Vorhaben in Verbindung stehenden weiteren Belastungen sind in dem Gutachten zu würdigen.

Für Rückfragen insbesondere zur Konzeption des denkmalfachlichen Gutachtens stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Nina Overhageböck